



ÄRZTEGESELLSCHAFT  
DES KANTONS BERN  
SOCIÉTÉ DES MÉDECINS  
DU CANTON DE BERNE

Postgasse 19, Postfach  
CH-3000 Bern 8  
T 031 330 90 00  
F 031 330 90 03  
bekag@hin.ch

Per E-Mail:

[lex@fmh.ch](mailto:lex@fmh.ch)

[proches.aidants@bag.admin.ch](mailto:proches.aidants@bag.admin.ch)

Per A-Post:

Herr Bundesrat Alain Berset  
p.A. Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

Herr Dr. med. Jürg Schlup  
Präsident der Verbindung der  
Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)  
Elfenstrasse 18  
Postfach 300  
3000 Bern 15

Bern, 25. September 2018

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrter Herr Dr. Schlup

Die Aerztegesellschaft des Kantons Bern (BEKAG) hat sich anlässlich der letzten Vorstandssitzung mit dieser Vorlage befasst und nimmt dazu gerne kurz wie folgt Stellung:

### **1. Freistellung und Lohnfortzahlung bei kurzzeitigen Abwesenheiten**

Heute besteht lediglich für Arbeitnehmende mit kranken Kindern oder mit einem kranken Ehegatten/eingetragenen Konkubinatspartner von Gesetzes wegen ein Anspruch auf Freistellung, und dies auch nur bis ein Ersatz gefunden ist und/oder solange die Präsenz der Eltern notwendig ist. Auch der Anspruch auf Lohnfortzahlung ist in diesem Fall sehr eingeschränkt. Nicht erfasst sind faktische Partnerschaften und die Betreuung direkter Verwandter (z.B. alleinstehende Elternteile oder alleinstehende Geschwister) sowie an sich von nahestehenden Personen.

Die meisten grösseren Unternehmen und auch sehr viele KMU gewähren aber schon heute freiwillig eine Freistellung und Lohnfortzahlung bei kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten wegen der Betreuung von Kindern oder erwachsenen verwandten oder nahestehenden Personen oder auch aus anderen Gründen (z.B. notwendiger Tierarztbesuch, etc.). Die Gesetzesvorlage erachten wir deshalb in diesem Punkt als überflüssig. Eventualiter müsste die Anzahl möglicher Freitage pro Jahr limitiert werden.



## 2. Entschädigung für die Betreuung eines wegen Krankheit und Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes

Wir sprechen uns zwar dafür aus, dass Arbeitnehmende unter qualifizierten Voraussetzungen einen Anspruch auf Betreuungsentschädigung erhalten sollen. Es spricht auch nichts dagegen, die Finanzierung über entsprechende, solidarisch nach dem Erwerbsersatzgesetz erhobene Beiträge sicher zu stellen. Einen jahrelangen Kündigungsschutz lehnen wir aber aus Arbeitgebersicht unserer Mitglieder, die ein KMU betreiben, strikt ab. Eine solche Lösung wäre z.B. auch für eine Gemeinschaftspraxis weder finanziell, geschweige denn organisatorisch tragbar und umsetzbar.

## 3. Erweiterung der Betreuungsgutschriften in der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Derzeit haben betreuende Angehörige nur Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift der AHV, wenn die pflegebedürftige Person Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung für mittlere oder schwere Hilflosigkeit hat. Um das selbstständige Leben zuhause zu unterstützen, soll der Anspruch auf die Betreuungsgutschrift bereits bei leichter Hilflosigkeit gewährt werden. Diesen Schritt befürworten wir.

## 4. Kosten

Die Regulierungsfolgen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind nicht oder kaum kalkulierbar. Wir befürchten mit anderen Worten, dass der Volkswirtschaft und unseren Mitgliedern, die als Arbeitgeber Arztpraxen betreiben, bei einer Umsetzung der Vorlage exorbitante Mehrkosten drohen würden.

## 5. Anträge

- Die BEKAG lehnt die Vorlage aus Kostengründen ab und beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer weniger weitreichenden Vorlage.
- Eventualiter: Damit sich die Kosten in Grenzen halten und insbesondere, damit die Missbrauchsgefahr zumindest ein wenig eingedämmt werden kann, würden wir es als sinnvoll erachten, die Lohnfortzahlung auf maximal 6 Tage pro Jahr zu begrenzen.

Indem wir Sie darum ersuchen, unsere Anregungen zu berücksichtigen, verbleiben wir mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüssen

**AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS BERN**

**Die Präsidentin**

**Der Sekretär**

Dr. med. Esther Hilfiker

Dr. Th. Eichenberger, Fürsprecher

Kopie z.K.: - KKA